Wiener Stadtbibliothek

2834 A

Wiener Stadtbibliothek

2834 A

III 2834

Der

erste öffentliche

Kontur s

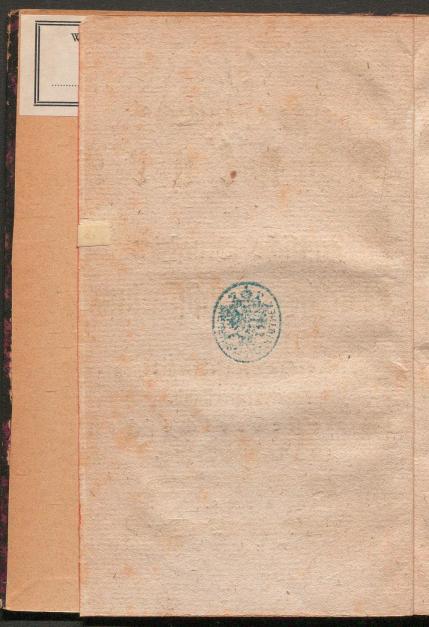
für

geistliche Benefizien beim Einzer Konsistorium.

Dem gesammten ehrwürdigen Westpriesterstande im Desterreich ischen

zur nothwendigen Machricht.





Vorrede.



och liefere biese kleine Schrift hauptfächlich als einen Beitrag zu einem großeren Werke, welches unter der Geder eines geschickten Mannes ift, und worin er unter andern von der Mothwendigkeit und Entbehrlichkeit des Konkurfes für geiftliche Benes fizien in einem Staate handeln, beffen dermalige Mothwendigkeit im Desterreichischen behaupten, und zugleich darthun will, daß wir Desterreicher nichts weniger als die Frage ergründet haben: Wer. und Wie man bei uns konkurriren follte? — Dieser Mann wünschte aus allen Gegenden, wo Ronfurfe abgehalten werden, gedrufte Beitrage, das ift, bekannte mit grundlichen Ammerkungen beleuchtete Thatsachen zu überkommen, und hoffet Schier, daß mein Beisviel Rachahmer haben wird. Ich meines Theils, der ich auf Reisen bin, vers spreche ihm bei Gelegenheit Machtrage. Aufe merksame Lefer werden in meiner Erzählung nicht unwichtige Unektoren vermiffen. Ich wenigstens vermisse sie. Aber wer kann erzählen, was er felbst nicht weis? Ober wer will immer erzählen,

a 2

was

was nicht unmittelbar zur Sache gehöret, und was gut aufbewahrt ein andermal mehr frommen kann? — Daß mein Namen nicht auf dem Listelblatte sieht, oder vielmehr, daß ich ihn ausges strichen habe, als er schon darauf stund, daran ist einzig mein Vorwiz Schuld, der begierig zu wissen ist, ob man selben errathen wird. Scherz beiseits, ich trage kein unendliches Bedenken, mich in einem annehmbaren Nachfragungsfalle zu entdeken. Doch man wird mich ohne vieles Nachforschen leicht kennen, wenn ich aufrichtig gestehe, daß ich derjenige sei, der sowohl in die Rirche als ins Dikasterialh aus immer bei der Ihure hinein geht, und es noch niemal versuchet hat beim Fenster hinein zu steigen.





Das Land ob der Enns hatte bereits seit zwei Jahren, in der, Person des Grasen Lesnest Johann Aepomuk von Zerbersstein, seinen eigenen ernannten und mit zwölftausend Gulden besoldeten Bischof. Bon dieser Zeit an waren die Konkurse sür Geistliche Benesizien, etsiche heimsliche in den Zimmern der Konsistorial: Eraminatoren ausgenommen, bei den Dechanten abgehalten worden. Endzlich ließ sich doch der heitigste Water erbitten, und erlaubte dem neuen Oberhirten, seinem vielgeliebten Bruder, die Aussübung seiner so wichtigen und höchst dringenden Pflichten nicht länger zu verabsäumen, und seinen beträchtlischen Gehalt zu verdienen.

Auf diese spate, aber desto schähbarere Erlaubnis wurde der erste Konkurs, und zwar für die landesfürstliche Pfarre Gunzkirchen, ausgeschrieben, und den 26, 27, und 28ten April 1785 vorgenommen. Er ist wegen mehr als einem Punkte, und hauptsächlich wegen dem Ausschlage, nicht unwürdig, dem Publikum, oder doch wenigstens der Geistlichen Welt, bekannt gemacht zu werden. In

Dero

derlei Fallen ift ohnedem Jedermann begierig zu wissen, wie es das erstemal gegangen sei.

Ehrenhalben muß ich mit den Namen der von Er. Erzellenz dem Herrn Bischose besstellten Eraminatoren ansangen. Diese sind ihrem Range nach: General - Vikar von Sienetti, aus dem Kirchenrechte; Domherr Schwarzenbach, aus der Pastoralstheologie; Domherr Treml, aus der Dogematif; der bischösliche Hoskaplan von Frosschauer, (a) aus der Moraltheologie.

Den

⁽a) Man bat fich gewundert und gefragt: Warum diefer Erfajetaner vor ben übrigen Rapitularen fei jum Eraminator newählet worden, indem er niemal weder Profegor, noch Pfars rer war, und überdies als Reifegefahrte Gr. Erzelleng bes herrn Bischofes oftere, und bieweilen gange Monate abmesend fein muß? Da hingegen andere, vorzüglich der Domprobft von Dosch, ehemaliger Direktor bes Geiftlichen Rathes ju Dagan. und Domberr Suerer, als wirfliche Pfarrer, an den Brufungs. ort mehr gebunden find. - Diefer Erkajetaner ift feit mehrern Jahren Beichtwater feines Bifchofes. 3ch fannte ihn ju Wien als einen beliebten Prediger, und was noch mehr ift, als einen belldenkenden und rechtschaffenen Priefter, ber wegen feiner grundlichen eifrigen Predigt wider die falsche Undacht nach ber Aufhebung bes Orbens in ber Refidengftadt teine Berfor. gung fand, und biefe anderwarts fuchen mußte. - Uibrigens ift ein Eraminator abwesend, ober fouft verhindert, fo tann ja entweder ein fünfter bestellet werben, ober, was noch leichter it, einer für tween, und mehrere eraminiren.

Den ersten Tag wurden die Fragen aus dem Kirchenrechte, und aus der Dogmatik; den zweiten jene aus der Moral = und Pastoraltheologie schriftlich beantwortet; auch die Predigt= und Christenlehr = Aufgabe (b) eben= falls schriftlich bearbeitet; den dritten der mundzliche Vortrag sowohl im Predigen, als im Kastechistren versuchet. Einige aus den Konkurzenten hatten den ersten Tag von acht Uhr frühe die sieben Uhr Abends, und den zweiten noch ein Paar Stunden länger zu thun. Ec)

1 4 3th

(b) Die Predigt follte entweder über das ganze anges wiesene Evangelium nach Art der Homelieen, oder über einen einzelnen Tert mit einer Einzheilung sein. Es durfte blos der Einzang ausgefähret, die Beweise aber im Entwurse geliesert; die Christenlehre hingegen mußte ganz niedergeschrieben werden.

(c) Ich führe diese Nebensache gestissentlich an, um den Lesern einen Unterschiedsbegriff twischen den Limerischen öffenes lichen und heimlichen Konkursen zu machen. Den roten Jul. kam hier Graf Rambaldis, sin junger Mann, und Pfarrer zu Surren, an, und verlangte für Hohenzelt, wosür der Konkurs bereits etliche Wochen vorbei war, in konkuriren. Man führte ihn in die bischöstiche Registratur, legte ihm Fragen und Aufgaben vor. Er lieserte spielend in anderthalb Stunden, auf anderthalb Vogen Alles, was andere in zween mübs

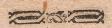
Wi



Ich habe für gut befunden die Fragen, und zwar die Lateinischen unlateinischen Lesern zuliebe auch übersezt einzurüken.

Aus

mubfamen Tagen oft auf fieben bis acht Bogen faum jufammen bringen. Der Domprobst von Dosch, und Kanonikus Tremt protestirten vergebens barwider. - Sieher gehoret ein anderer Ronfurrent fur eben biefelbe Pfarre, ber erft am zweiten Rons furstage bier eintraf, und bem bewilliget wurde ben verfaumten Tag nachzutragen. - Legt man folchen Nachschügen Die nämlichen schon von den übrigen bearbeiteten Fragen und Aufe gaben por, fo fann Betrugerei vorgeben. Legt man ihnen aus dere vor, so werden diese wohl schwerlich gleichgewichtig fein. - Sind derlei Wach Fonturfe wiber ben Willen des Mongrchen, fo ware ju wunschen, daß fie durch eine Berorde nung abgeffellet wurden. Sind fie, fraft einer bei Ronfifto. rien porhandenen gebeimen Juftrufgion, wenigftene in gewiffen Källen erlaubt, fo mare nicht minder zu wünschen, daß diefe Ausnahme eben fo, wie die Konkursbefreiung der wirklichen und der nicht über drei Jahre quiefzirenden öffentlichen Lehrer ber Theologie, ber Stiftgeistlichen fur ihre Stiftpfarren. und der Bettelmonche fur landesfürftliche Lokalkaplaneien mit pfgrrlichen Gerechtfamen , dem Rlerus bekannt gemacht wurde, fouft argwohnt und fchreit er wider die Borgefeiten , wird muthlos, tonfurrirt, und ftudirt gar nicht.



Aus dem Kirchenrechte.

1) Kann aus der Schrift erwiesen werden, daß die Einsezung der Pfarrer von Gott sei, indem die Kirchensgeschichte lehret, daß die Errichtung und Eintheilung der Pfarreien kaum vor dem dritten Jahrhunderte vor sich gegangen sei? Welches ist das Amt eines Pfarrers, und welches sind seine Gerechtsamen? (Was für Pflichten, und was für Gerechtsamen hat ein Pfarrer?) Wie oft ist nach der Gestinnung des Trientischen Kirchenraths ein Pfarrer schuldig Messe zu lesen? und wie oft ein Priesster ohne Sectsorge? Ist ein Pfarrer schuldig in eigeneu Person dem Volksunterrichte und andern seelsorglichen Werrichtungen obzuliegen? und wie kann dieses aus der

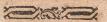
a 5

Schrift,

Ex Jure Canonico.

1. An ex scriptura ostendi potest Parochorum institutionem esse divinam, cum historia ecclesiastica doceat, vix ante Sæc. III. parochiarum institutionem, & divisionem factam fuisse? Quod est ossicium Parochi, & quæ sunt ejus jura? Quoties Parochus juxta mentem Tridentini tenetur missam legere? et quoties simplex sacerdos? An Parochus tenetur per se instructioni populi, aliisque pastoralibus functionibus operam dare? et quomodo id ex scrip-

Wi



Schrift, und aus der Trienter Rirchenversammlung bee wiesen werden? und wie ist diesfalls die Rechtsregel in 6to zu verstehen: Was Jemand in eigener Person vers mag, kann er durch einen andern verrichten.

2. Höret der Pfarrer kraft eines eigenthumlichen ober kraft eines ihm vom Sischose übertragenen Rechtes in seiner Pfarre Beichte? Darf er vermög seines pfarre lichen Umtes auch außer seinem Pfarrbezirke Beichte hör ren, indem der Kirchenrath von Trient Sels. 24. c. 13. sagt: Man soll einem jedem Bezirke seinen beständigen und besonderen Pfarrer zutheilen, von welchem allein die Pfarrkinder die Sakramente erlaubterweise empfan-

gen

tura et Concilio Tridentino probari potest? et quomodo in hoc casu regula juris in oto intelligenda est: Potest quis per alium, quod potest sacre per se ipsum?

2. An Parochus jure ordinario, an jure ab Episcopo delegato consessiones in sua parochia excipiat? An idem vi officii sui parochialis possit consessiones excipere etiam extra limites sue parochie; cum concilium Tridentinum Sess. 24. c. 13. dicat: Unicuique suum perpetuum, peculiaremque parochum assignent, a quo solo licite Sacramenta susci-



gen dorfen? Steht es einem Pfarrer zu, von Amtswegen ohne Erlaubnis des Bischofs in seiner Pfarre die Nonsnen Beichte zu hören?

3. War die Vorenthaltung der Gewissensfälle, sowohl die Pabstliche, als die Bischöfliche, in den ersten Jahrhunderten der Kirche gebräuchlich? Wie antwortet man auf folgende Schwierigkeit, die man wider die Vorenthaltung der Gewissenskälle einzuwenden pflegt: Der Pfarrer erhält durch die Einsezung eben dasselbe Necht seine pfarrlichen Verrichtungen auszuüben, welches er erhält, die zeitlichen Früchte seiner Pfründe einzunehmen: Da nun der Vischof die Pfründen ohne Schmälerung der zeitlichen Einkünste verleihen muß, warum kann er

denn

piant? An Parochus possit vi ossicii sui absque peculiari facultate Episcopi in sua parochia Monialium consessiones excipere?

3. An refervatio casuum, tam papalis quam episcopalis, primis Ecclesiæ sæculis usitata suerit? Quomodo respondetur sequenti dissicultati, quæ contra casuum reservationem opponi solet: Parochus per investituram obtinet idem jus ad exercenda munia sua parochialia, quod obtinet ad percipiendos fructus temporales sui benesicii; cur ergo, cum Episcopus teneatur benesicia conferre sine diminutione redituum

tempo-



benn eben dieselbe Pfründe mit einer Nechtsschmälerung in Betreff der pfarrlichen Verrichtungen, nämlich mit der Vorenthaltung in Linsehung des Beichthörens vers leihen?

Aus der Dogmatik.

1. Da die Existenz einer geoffenbarten Religion als ein Faktum a posteriori (wie die Ursache aus der Wirkung) erwiesen werden muß, so fragt sichs: Aus was für Merkmaalen oder Gründen diese Existenz einer geoffenbarten Religion dargethan werde?

2. Hat

temporalium, potest Episcopus idem benescium cum diminutione juris parochialium munerum, nimirum cum casuum reservatione quoad audiendas confessiones conferre?

Ex Theologia dogmatica.

r. Existentia religionis revelatæ dum ut factum a posteriori demonstranda sit, quæritur, quibus notis, seu argumentis hæc existentia religionis revelatæ probetur?

- 2. Hat die Kirche Christi in ihren Urtheilssprüchen die Gabe der Unsehlbarkeit? und wann? oder in welchen Angelegenheiten, das ist, in den Angelegenheiten der Glaubens = und Sittenlehre, der Kirchenzucht, eines dogmatischen Faktums, wie man es zu nennen pflegt, der Selig: und heiligsprechung der Heiligen?
- 3. If das umftandliche Bekenntnis der Sunden beim Sakramente der Busse gottlichen Rechtes und gotte licher Anordnung, oder nicht? und mithin ist bieses ein wahrhaft und eigentlich genannter Glaubentsag?

Aus der Moraltheologie.

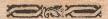
1. Worin besteht die heiligung ber Festage? Was für Werte sind nicht verboten? und welche werden geboten?

2. Wo.

- 2. Num Ecclesia Christi gaudeat in judiciis suis inerrantiæ dono? & quando? seu quibus in causis, id est, in causis sidei, morum, disciplinæ ecclesiasticæ, facti, ut solet vocari, dogmatici, & beatissicationis et sanctissicationis Sanctorum?
- 3. Num confessio distincta peccatorum in Sacramento Poenitentiæ sit juris & instituti divini, necne, et hinc an vere & proprie dictum dogmasst?

Ex Theologia morali.

1. In quo posita est sanstificatio dierum sessivorum? Quæ opera non vetantur? & quæ præcipiuntur? W



- 2. Wozu sind die Herrschaften gegenihre Dienstleute verbunden? und welches ist die Pflicht der Dienstleute gegen ihre Herrschaften?
- 3) Was ift von denen zu halten, die fremde Waaten einführen? und wozu sind dieselben verpflichtet?

Aus der Pastoraltheologie.

- 1) Wie hat sich ein Seelsorger zu verhalten, wenn ihm ein Kind zur Täuse gebracht wird, von dem man sagt, daß cs bereits die Nothtause empfangen habe? Wie wenn Jemand ein von einem Juden (ein einem Juden) entstremdetes Kind zur Tause brächte?
- 2) Wem ist die Lossprechung zu verweigern? wem ift sie zu verschieben?
- 3) Was soll der Pfarrer thun, wenn er von Freunben und Anverwandten zu einem Religionsspotter berus fen wird? Was hat er zu thun in Ansehung Kranker von fremden Religionen?

Chris

- 2. Ad quæ obligantur domini erga fervos fuos? Et quæ est obligatio servorum erga dominos?
- 3) Quid sentiendum est de invehentibus merces alienas? et ad quæ tenentur?



Christenlehre.

Von Ren und Leid fur Rinder und Erwachfene.

Predigtentwurf

über Evang. Matth. VII. 15. am stebenten Sonntag nach Pfingsten.

Die Pfründe, wosür konkurrirt wurde, ist von jeher als sehr einträglich ausgeschrieen. Das lassen wir dahin gestellt sein. Es ist nothwendiger, die Namen der Konkurrenten anzusühren, und einige davon besonders anzusmerken. Sier solgen sie in alphabetischer Ordnung:

Forsthuber, Weltpriester und Kaplan zu Kallheim.

Grafer, Benediktiner von Kremsmunster, und Pfarrer zu Wiehlham.

Heinze, Erjesuit und Professor.

Hulzer, Weltpriester und Kaplan.

Lans

Lengauer, Weltpriester und Pfarrer zu Hang.

Pobler, Extrinitarier.

Rieder, Weltpriester und Benefiziat zu Böklabruk.

Von der Fähigkeit, Verwendung, und Verdienstlichkeit Grasers, der 57 Jahre alt ist, sehe man im Gel. Desterreich I.B. I. St. S. 157. Man zählet ihn allzgemein unter die gelehrteren Männer unsers Landes. Er hat sich vor kurzer Zeit in der küzlichsten Art von Patriotismus ausgezeichenet, weswegen ein Besehl ergieng, ihm ehezstens eine besere Pfarre zu ertheilen. Er bat um Gunzkirchen, ward an den Konkurs anzgewiesen, und hatte das fast unbegreisliche Schiksal (d) nur von einem einzigen Examinator

⁽d) Daß der überhaupt beschlagnere zwälligerweise in einem einzelnen Konkurse mit seinen Antworten weniger glützlich sein könne, als der im Ganzen minder beschlagene, darant wird doch Niemand zweiseln. Jener kann alse Materien gut und beinahe gleich, dieser die meisten obenhin, und einige, die ohngesähr eben vorkommen, besonders keizig und weitläuftiger kudiret, oder auswendig gelernet haben. Jener kann die Frasen, was nicht selten geschieht, von einer andern Seite auser hen

nator in die erste Classe, und folglich vermög der mehreren Stimmen in die zwote gesetzt zu werden.

6

Hein-

ben, als felbe ber Examinator im Gefichtspunfte bat, und der andere errati. Jener kann am Konkurstage aus mancherlet Urfachen gerftreuet, unaufgelegt werden. hieraus entfiehet sowohl für vorschlagende Konfisiorien, als für die entscheidende Hofftelle eine meines Ermeffens überans wichtige Frage: "Db Die eine und die andere, ohne Unterschied und Ausnahme der übrigen Ronknrrenten, ohne Rukficht auf ihre an degen Bers dienste und Eigenschaften, sich bei einem bloß an die abgelegte, schier einzig theoretische, manchmal zufälligerweise beger auss gefallene Konkursprobe binden follen, oder nicht? - Thatfas chen, die ich einschalten und auseinander fegen werde, muffen zeigen, was hierinnfalls geschieht. Hibrigens lese ich überall in den f.f. Verordnungen, daß die Benefizien an die Würdige fen, an die Tanglichsten; niegends, daß sie an die Gelehre reften, ober vielmehr Gelehrreftscheinenden (denn mehr bes weiser die Konkursprobe nicht zuverläßig) vergeben werden follen. Die Worte Burdigfte, Lauglichfte, die fich im Grunde nicht unterscheiden , fonnen bier, two zugleich fo viele erhabene moralische Eigenschaften erforbert werden, mit dem Worte Belehrrefte unmöglich einerlei bedeuten. Dor gelehrtefte Roufur: rent tann ein unverträglicher Sanfer, ein Trunkenbold, ein Spielunte, ein Beichling, ein Barenbauter, ein Gallbeutel fein. Die vom Monarchen vorgeschriebene Burdigfeit und Lauglichkeit nimmt demnach andere schone Gaben und erwors bene Verdienste wenigstens so gut und so genau in die Recht nung

1

18

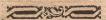
18

tt

ie

ere

a=



Deinze, 47 Jahre alt, macht seit lans ger Zeit, wie es das In- und Ausland weis, das größte Aufsehen unter der oberennserischen Geitts lichkeit. Seine Kenntnisse in so vielen geistlischen und weltlichen Wissenschaften, in allen gelehrten europäischen Sprachen, seine schöne Feder, sein reizender Vortrag, seine aufgeklärste und edle Denkungsart, seine unverdrossene Alrbeitsamkeit, seine Uneigennüzigkeit, seine Voleranz versprechen ihm mehr als er jemals erhalten wird. Als das Visthum zu Linz

er=

nung, wie das Wissenschaftliche. Hierüber weiter unten ein aussührlicheres Wort. — Indessen eine Frage: Wenn zwern Werdienstreiche und zugleich die ältesten Hauptleute, und ein junger Fähnrich ausbündige Taktiker wären, und der Fähnrich noch um einen Grad beide Hauptleute notorisch (was einzelne Konkurse niemal zu erproben vermögen) in der Taktik überträse: wenn der Würdigste aus diesen dreien zur Majorsstelle besördert werden sollte; wäre es erwann der Fähnrich? — Wenn entweder einer aus zween Sekretären, oder ein Protokolist, die sich gegen einander wie die erwähnten Hauptleute und der Fähnrich verhielten, Regierungsrath werden sollte; wäre wohl der Protokolist der Würdigste? — Man kann mir aber die Wegenfrage machen: Was hat denn also ein geistlicher Konkurent, mit der ersten Klasse vorzüglich er Wissenschafte (eminenter) vorzus? — Antwort: daß er bei gleicher Würs

errichtet wurde, suchte er auf Veranlassung, um eine Kanonikatstelle an. Die Landesreaies rung begleitete sein Gesuch mit der schmeichels haftesten Anrühmung. Nachdem er abgewie: fen war, rieth, auf seine Bittschrift, die bes lobte Regierung ein, ihm die Pfarre Gungkirchen, und zwar ohne Konkurs, zu verleihen, weil er in der Theologie gradirt, von seinen achten Grundsagen in herausgegebenen Schrife ten Proben abgelegt, in diesem Kache zenfirt, durch fünfzehn Jahre als Professor öffentliche Vorlesungen, auch über die geistliche Bereds samkeit, gehalten hat. Dem Berichte wurde bengeseit: Daß er unter den hierortigen Ersesuiten der einzige sei, der sich zur Geelsorge entschlossen hatte, (e) und es den Uibrigen an Ci=

digkeit in Müksicht auf andere Eigenschaften und Verdienste je. dem andern vorgezogen werden, daß er widrigenfalls so lange als die Lehrer der Theologie konkursfrei sein, das man ihn alstaun bei nächster füglicher Gelegenheit bedenken sollte. Und so ware er nach Gebühr belohnet.

e :

tt

r

8

⁽e) Seit erlichen Jahren dringt der Hof immer mehr und mehr darauf, den pensionirten Dienstschigen Ordensgeistlichen, insonderheit den Exisquiren, pfarrliche Benesizien zu errheilen. Um und um betrachtet, will man Heinzen weder von Linz weglassen, noch in Linz befördern. Denn seiner scheinen sogar seine Feinde zu bedürsen, mit denen er sehr freunds schaftlich umgeht und bandelt.

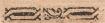
Eifer, Thatigkeit, und Geschiklichkeit bevors thue. Allein der Regierung wurde ihr Eins rathen ohne Konkurs verwiesen, und der Supplikant zu diesem verurtheilet, dem er sich auch mit der ersten Klasse von allen Examinatoren unterzog. Mehrere wohlbeschlagene Manner gestehen, daß sie dieser Konkurrent (f) abgeschres Fet habe mit zu konkurriren. Sie erwogen nur nicht oder vermuthlich wußten gar nicht, daß man ihm seiner bekannten Wurdiakeit halben von Zeit zu Zeit artige Komplimente macht, aber wegen seinem nicht minder bekannten unauss Reblichen Lieblingsfehler nimmermehr eine angemeffene Beforderung vergonnen wird. in der That, wer konnte einem Menschen gut fein, der andern ewig in die Karte guft, und ihnen freimuthig ins Angesicht sagt, daß sie schlecht spielen.

Pokler, ein Gjähriger Greis, war unstängst hieher in sein Vaterland zurükzekommen. Er begehrte nach seiner Ankunft Erlaubniß Messe zu lesen und Beichte zu hören, mit dem auss

⁽f) Eigentlich vielleicht ein falfchlich verbreitetes Ge-

ausdruklichen Beifaze, (g) daß er Alters und Entkräftung halben zu andern geistlichen Berrichtungen unfähig sei. Kurz darauf reiset er nach Wien, bittet den Monarchen mundlich und schriftlich um die Pfarre Bungkirchen, vergift auch nicht in einer zwoten beim Konkurse eingereichten Bittschrift sich zu außern: Daß er kaum noch etliche Jahre die pfarrli= chen Verrichtungen in eigener Person werde verwalten können, und daß er gesonnen und bereit sei, alsdann statt seiner einen Raplan Sein angezogenes Hauptmehr zu halten. verdienst ist die Vermehrung des Religionsfonds, und zwar auf diese Art. Im Jahre 1767 ftund er einem bemittelten Edels manne in Siebenburgen an dem Sodbette bei, und überredete ihn mit erwünschtem Erfolge fem Bermogen den Trinitariern zu vermachen. Er wurde hierauf von den Anverwandten des Berstorbenen dermaßen verfolget, daß er für rathsam achtete das Land zu verlassen. fes

⁽g) Vermuthlich aus nicht zu verargender Sorgfalt, auf ein Dorflalsgaplan, oder' höchstens als Lokalkaplan obne Bebulfen verichift zu werden.



ses Vermögen ist nun mittels der Ordensaufshebung zum später errichteten Religionsfonde gekommen. Noch vor dem Konkurse gelangte an die Regierung und das Konsistorium in Linz der Auftrag von Wien: daß man auf diesen Mann besonders Bedacht nehmen solle. — Seine Ausarbeitungen sielen so mittelmäßig aus daß er der vorlezte zu stehen kam. Er erhielt also bloß eine größere Pension.

Wenn von Jemanden aus den übrigen vier Konkurrenten etwas zu sagen ist, so wird es schikfamer ohne besondere Abschnitte mitein= Bei der ersten Zusammenkunft im Konkurszimmer sah man Heinzen, den noch Niemand von Person gekannt hatte, gleichsam mit verlegenen Augen an. Er merkte es, und versicherte nicht allein öffentlich, sondern betheuerte auf sein Ehrenwort in zuverläßigen Ausdrufen, daß er keinem die Pfarre streitig machen werde. Hierauf sagte Forsthuber: Daß er nimmermehr konkurriren wollte, wos fern er diesmal nichts bekame. Den zwepten Tag wünschte sich lezter öffentlich seine Ausars beitungen vom ersten Lage jurut, und jammerte, daß er sich verschiedentlich verstoßen hats

te. Der Examinator aus der Dogmatik soll ihm auch wirklich aus seinem Sache die erste Rasse verweigert haben. (h)

6 4

Beim

(h) Diese allgemeine Sage, wahr oder nicht wahr, verleitet mich zu erflären, wie es möglich fei, daß ein Ronfurrent, dem ein Ergmingtor in seinem Sache die erfte Rlaffe verweigert, dennoch nicht nur in diese Rlasse, sondern auch mit der Note der Porzuglichkeit (cum nota eminentia) hinein fommen fonne. Ich beidranfe mich in meiner Erflarung mit ber erften Rlaffe und ihren Graden, und muß borber einen und den andern Rlaffififations. Handgriff entdefen. ttens bei vier Examinatoren machen zwo gunftigere Stimmen die Mehrheit aus, und verschaffen die erfte Rlaffe, wenigstens wenn die an: dern zween Examinatoren die zwote Rlaffe geben. Eben fo können zwo gunftigere Stimmen die Vorzüglichkeit in der erften Rlaffe verschaffen, wenigstens wenn die andern zween Examinatoren die erfte Rlaffe schlechterdings geben. Man fann fich, nach der Schulfprache ju reden, eine absolute. und eine respektive erfte Rlasse benken. In die absolute kommt ein Konfurrent, der fich in der abgelegten Probe über die Mittelmäßiakeit schwingt, meinetwegen ber aut mittelmäßig ift; in die respektive fame berienige, ber knapp mittelmäßig, und nur im Bergleich mit andern, die unter der Mittelmäßig: Feit find, fahiger, das beißt, im Grunde minder unfahig ift. Die Dechante ob der Enne flaffifizirten auf Diefe Urt, fo bas bei lauter fehr mittelmäßigen Konfurrenten boch eine erfte (res fpektive) Rlaffe war. 3tens Bie man eine erfte abfolute und respektive Rlasse denken kann, so lakt sich auch in ber ersten

Beim Weiterlesen wird man hie und da sich viel heimliches hinzu denken müßen, um dar-

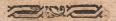
absoluten Rlaffe eine absolute und respektive Borgualichkeit benfen. Die absolute Borguglichfeit verdienet berjenige, ber eine jede Frage im firengen Verftande meifterhaft beantwortet, eine icoe Aufgabe eben fo meifterhaft bearbeitet, und fich int Predigt: und Ratechismusvortrage nicht minder meifterhaft geiget. Jedwede andere fonderheitliche Auszeichnung, die nicht in igtbefagtem Deifterhaften befteht, fondern unter diefem ift, und auf emer bloken Bergleichung beruhet, fann nur eine respeftive Vorzüglichkeit gewähren. Diese ertheilten Die Dechante ob der Enns ziemlich oft. Die absolute Borguglichkeit gann, oblawar nicht leicht, ein jufalliges Berdienft fein : bie respettive ware niemal verwerflicher, als wenn Rniffe mit uns terliefen. Atens Gingelne Eraminatoren fonnen entweder jeder nach feinem Sache, oder nach allen Sachern gufammen genoms men flaffifiziren, und in der abfoluten erften Rlaffe die Grade stens Alle Eraminatoren fammentlich fonnten bestimmen. entweder nach einzelnen Sachern, oder nach allen Rachern gus fammen genommen; oder ein Theil von ihnen fader einer da. von) nach einzelnen Rachern, und ber andere Theil (ober einer davon) nach gusammen genommenen verfahren. - Dun tofet fich der vorgelegte Sall von felbften auf. Die Eraminatoren A. und B. fegen mich j. B. jeder aus feinem Rache in die ifte Rlaffe vorgugliche alfo habe ich auch die Mehrheit der Stimmen fur die erfte Rlaffe porgualich. Der Eraminator C. fest mich aus feinem Fache in Die erfte Rlaffe schlechterdings, und ber Graminator D. aus Dent feinigen in Die gwore Rlaffe. Will ber Examinator D. nach alle. Fachern gufammen genommen flaffifiziren, fo muß er mir

daraus zu kommen, und nicht in offenbaren zusammen passenden Thatsachen augenscheinlis b 5 che

Die erfte Rlaffe geben. Sat mir diefer die erfte Rlaffe gegeben, und will aledann der Eraminator C. nach allen gachern jufame men genommen flaffifiziren, fo fann er mir nicht füglich die erfte Klaffe vorzüglich verweigern. Allein mas brauchts biefes? Wofern mir nur einmal der Eraminator D. die erfte Rlaffe giebt, fo habe ich fie auch schon vorzüglich, weil ich zwo Stims men mit der Borguglichkeit, und die andern zwo mit der erften Rlaffe schlechterdings habe, und weil die Mehrheit (oder Die gleiche Zahl) ber gunftigeren Stimmen fur Das Bortheil: haftere entscheidet. Man wird hieraus ersehen, daß ich ohne Bauberei in die erfte Classe voezüglich könnte gehoben werden, wenn mich gleich zween Eraminatoren, jeder nach feinem Sache, in die zwote Maffe zu fezen hatten, wofern ich bei den zween andern aus ihren Sachern in der erften vorzüglich ftunde. Denn damale tonnten mich bie zween vermog ihrer einzelnen Kacher minder gunftigen, durch die Zusammennehmung aller Facher in Die erfte Klasse bringen, worauf es einzig ankame, um in diefer endlich auch vorzüglich zu fieben. - Die Anwendung gehet Da hingus: Satte man mit mir Absichten, und hinderte mich ein Mitkonkurrent, oder ein Mitkompetent, dem alle vier Examinatoren, jeder aus feinem gache, mithin befto'mehr aus fammtlichen, die erfte Rlaffe fehlechterdings geben mußten, fo fonnte er mittelft ber beschriebenerweise mir ertheilten Borauglichkeit aus dem Wege geraumt werden. Ware hingegen Der geneigte Blif auf meinen Mittonkurrenten geworfen, und trate er, mit ber erften Rlaffe feblechterdings, von jedem der che Widersprüche zu sehen. Schon vor dem Konkurse war es beschlossen, und in Linz kein Geheimnif, daß Heinze auch diesesmal leer ab. ziehen müße. Es håtte wohl dieses ohne Mes ferei auf die natürlichste Art ihm und allen Konfurrenten und Kompetenten widerfahren konnen. Defrwegen soll man beim Hinzudenken verborgener Triebwerke nicht immer bose Rans ke arawohnen. Ein vaar Tage vor dem Kons turse außerte sichs von ungefähr, daß unser Religious fond 47000 fl. ohne Verschub bedurf: te. Also eilends ein Stift aufheben. Ums fande veranlaßten, mit dem Aufhebungs: Dro: iekte auf Lambach zu verfallen. Dabei var die herrlichste Gelegenheit, nebst der Vers nehrung dieses so schwindsüchtigen Fonds noch in außerordentliches Verdienst zu erwerben, iamlich einen Pralaten zu versorgen, und siedurch eben genanntem so beschwerten Konde ine beträchtliche Vension zu ersvaren. Was

war

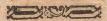
ter Examinatoren aus ihren einzelnen Fächern, mir an die Scice, der ich von zween Examinatoren die erste Klasse voräglich, von dem dritten die erste schlechterdings, und vom ierten die zwote hätte, so wäre ich durch folgende Versalzen rungs



war demnach natürlicher, und patriotischer als den Abten von Lambach für die benachs barte ledige Pfarre Gunzkirchen in Vorschlag zu bringen? (i) Demohngeachtet weißagte

rungs. Methode weg zu schieben. Der dritte und vierte Eraminator beharren, jeder nach seinem Fache, auf ihrer Klassissen: der erste und zweite urtheilen nach allen Fächern übers haupt, und weil eines mit der zwoten Klasse vorsindig ist, so können sie deide etwas nachgeben, und mich in die erste Klasse schlechterdings sezen. Auf diese Weise würde ich zwar in die erste Klasse, jedoch nach meinem Mitwerber, zu stehen kommen, indem er, wie gesagt, von allen vier Eraminatoren, und ich nur von dreien die erste Klasse hätte. — Wie wird denn aber wirklich bei Konsistenklassist? Ich glaube, nach Borschrift und Gewissen. Indessen gleichwie keine Handsthierung so eingeschränkt ist, die nicht verschiedene Vortheile zu mancherlei Gebrauche hätte, also ist auch keine so heilig, die nicht zuweilen in Versuchung geriethe, sich der ihrigen zu bedienen.

(i) So wurde dem Abren von Gleink bei Aufhebung des Stiftes die Stadtpfarre zu Enns, eine der fettesten und ansehnlichsten im Lande, und zwar ohne Konkurs zu Theile. Wenn man den Mann ohnedem kennt, wie ; B. die Lehrer der Theologie, dann bin ich ganz wider den Konkurs. Genannster Abt ist eben derjenige, der 1778 die verschriecnen Acla in Consistorio secreto, oder die Widerrufungen des Febronius wieder ein ausdrükliches Hosverbot heimlich nachdruken ließ, darzührer



Jedermann, daß der bejährteste Pralat im Lande nichts weniger, als, dem Regierungs, Avrschlage gemäß, andern Kompetenten vors greifen werde.

Allein ehe der Ronsissorial = Vorschlag fertig wurde, meldete sich ein verdienstvoller Mitwerber, der es einem jedem aus den sies ben Konkurrenten hatte streitig machen konnen, oder vielmehr dem ein jeder aus ihnen freiwils

lig

über betreten und überzenget wurde, und durch Bermittelnia Des Pabstlichen Botschafters bei der Monarchinn mit einer ges linderen Ahndung davon fant. Wenn er fich darauf etwan fo. wie Rebronius, befehret hat, fo wurde ihm eine ftarte Prufung nicht geschadet haben. - Mich daucht erftens : der Landesfürft habe beim Konfurse hamptsächlich die Absicht zu erfahren, nicht nur ob die fünftigen Pfarrer binlangliche Biffenfchaft befigen, fondern auch, ob fie mit achten Grundfaten, befondere int Rirchenrechte und in der Moraltheologie, verfehen find. Mich baucht zweitens: daß nicht allein eine mittelmäßige mit achten Grundfagen vergefellschaftete Welehrfamteit der großten Belehre famfeit ohne folche Grundfage vorzugichen fei, fondern daß auch für die meiften Pfarren eine gut mittelmäßige Gelehrfams feit gureiche, bingegen bei einer jeden die Grundfage, fo wie gemiffe Eigenschaften, im hochften Grade vortreflich fein mus Ben. - Dier tritt neuerdinge die oben (Anmert. d.) fur vor-Schlagende Konfiftorien und die entscheidende Soffielle entfian-Dene Frage über die Konfursprobe auf.

sig würde gewichen sein. Dieser war derwirktiche Linzerische Konsistorialrath, Pfarrer und Dechant zu Wltenfelden, Siegemund Jaager. Er hat durch 10 Jahre im Priesterhause zu Passau das Kirchenzecht gelehret, und ist nun eben splange Pfarzer in Altenfelden, überall stets mit solchem Los be und Ruhme, daß man ihm schon vor langerer Zeit eine weit vornehmere Dechantei zusgedacht hatte, wenn sie dazumal ledig geworzden wäre. Im November 1784 unterzog er sich dem Konkurse sur Die aber einem andern zugeeignet wurde. (k)

Er hielt ist um Gunzeirchen an. Heinze fund ihm so wenig, als der Pralat von Lamsbach, im Wege. Denn erstens, obwohl jener von allen Examinatoren die erste Klasse hat:

⁽k) Obgleich diese Pfarre, die vormals Passau vers gab, bereits landesfürstlich war, und das Land ob der Enns bereits anderthalb Jahr seinen Bischof batte, so ernanntedoch nach derselben Erledigung Passau nuverweitt einen seiner Beistlichen Rathe zum Pfarrer, und ertdeilte ihm die Jurisk difzion. Hierauf wurde ein Konsurs ausgeschrieben, wobes der Ernannte erschien, und im Besie plieb.

hatte, so fand man doch an seinen Antworten den Mangel auszustellen, daß sie zu politisch wären. (1) Zweitens hatte man diesesmal im Berichte vergessen Lerm zu schlagen, daß er in der großen Pension stehe, (m) welches man solist, auf Anlaß der in Betress der Expessionen K. R. Verordnungen als eines der außerordentlichen Verdienste oder Beweggründe mit Nachdruke und Wirksampfeit anschleret. (n)

Alllein

⁽¹⁾ Wer in den Fragen die und da (um Vergebung dies fes nicht kritisch gemeinten Ausbruckes!) das Versängliche bemerket, wird sich über das Politische seiner Antworten nicht wundern. Ein Mann von eigenem Sisteme will weder dem Schlendrian nachbeten, noch darf er jedesmal von der Brust weg reden.

⁽m) Die allerneueste Vorschrift vom Monat Julius 1785 trägt dem Kamerale Administrator auf, ohne dessen Wissen künftig keine Landesfürstliche Pfarre darf vergeben werden, daß er vorzüglich auf penstonivte aufgehobene Grbenegeistlichen, die im Konkurse die erste Klasse erhalten haben, Bedacht nehmen soll.

⁽¹⁾ Für die Pfarre Rechberg waren sieben Konkurrenten, wie für Gunzkirchen. In der ersten Klasse stund Ung breas Preinfalk, Weltpriester und Oberkaplan ju Freis kadt,

Allein Haager hatte ein fürchterlicheren Kandidaten, als der Abt von Lambach war, und

ftadt, allein. In der gwoten Siegmund Baumgarts ner, Eriefuit, gleichfalls allein. Im Berichte bief es: Ob awar der Eriefuit Baumgartner nicht am erften, fondern am gwene ten Plate (nicht primo jondern fecundo foco) fieht, fo hat er doch nur einen vor fich, und hingegen funfe nach fich. Debft bem genießt er noch jahrlich ex fundo jesuitico (vom Sesuitengeld) 100 fl. Benfion, welche auf wiederholten eingeschärften Befehl, wo moglich, in Ersparung ju bringen find. - Baumgartner erhielt die Pfarre. - 100 fl. Pension maaen also eine gange Klaffe auf? Ob 300 fl. Penfion, wie fie Beinge genieft. einen Grad einer und derfelben Klaffe (vermuthlich einen Grad aufdlliger und nur respektiver Vorzüglichkeit) aufwägen konnen, ift eine Krage, die fich balb entwikeln wird, und die man mit andern Worten einfacher fo aufwerfen konnte: Ift der Abftand bon Grad ju Grad in der erften Rlaffe (befonders vom Grade ber erften Rlaffe bon allen Eraminatoren fchlechterbinge, junt Grade der respektiven Vorzüglichkeit) größer, als der Abstand von der gwoten gur erften Rlaffe, wie der Fall bei Gungfircheit und Rechberg ift? Diefe, und einige abnliche Fragen waren einer naberen theologisch : kanonistisch : statistischen Untersuchung und Abhandlung murdig. Diefe forderte aber einen Prafiden: ten Thurbeim, vder wenigftens einen Referendarins Rautenftrauch, Beinke, Leop. Jaan, Eibel. - Ich fann hier nicht umhin zu erinnern, und bitte es wohl ins Gedachtniß ju faffen, bag man fich weder beim Borfchlage, noch bei der Ernennung bloft an die abgelegte Konfursprobe bindet. — Ich hoffe aber auch noch das Widerspiel vor Augen au legen.

und einen würdigeren, als Beinze fein konnte, an der Seite, namlich in der Perfon Leopolds Forsthuber. Dieser war der jungste Konfurrent, erst wenige Jahre Priester und Kaplan, hatte die theologische Laufbahne mit Saagers leztem Professurjahre angefangen, und Dazumal unter Haagern studirt, und - famulirt. Er wies von dem Paffauischen Beibbis schofe als seinem Pfarrer, wie auch vom Kreisamte trefliche Attestate auf. (0) Dies ses.

(6) Andere Schlufer, wie ; B. Sanger und Beinge, verlangen fich oft aus Zuversicht nichts anders, als den Auf des Publifume. - Itub fein Atteftat von ber Kallbeimer Bemeinde? hm! wie wurde biefes etwa geflungen haben? Es ift in dafiger Gegend fein Geheimniß, daß um die Ronfuregeit Pfarrfinder ihn verklagen, und einen andern Raplan begehren wollten. Sie argerten fich an feinem Unwillen im Dientie, ben er oft ju laut außerte, wenn er ju ungelegenen Stunden Kranke versehen mußte. Ein blutjunger Kaplan in der flaches ften und bequemften Wegend über fo mas verdruflich werben, and ausbrechen! Was mogen die Bauern vom Rirchenregis mente benten, wenn fo ein Menfch von einem fleinen Raplane ploglich ein großerer Pfarrherr wird? Wie mogen Diejenigen, Die ihn gum Pfarrer befommen, worhinein froblofen und vertrauen? Ich habe Leure von Kallbeim und Gungkirchen darüber fprechen boren, und manche einzig Melbung davon, erfrens um allen Vorfchlägern und Erneiniern inegemein an Gemuthe ses rühmte seinen Eifer bei der Trivialschule an.

(p) In Anschung dessen ließ ihm die Landes:
regierung (q) starke Empsehlung an das
Ronsistorium, wie dieses sich selbst in Ehrsurcht
ausdrüfte, angedeihen. Nebst dem hatte er
das Giut (r) in einem, oder gar zwei Fåchern so pünktlich zu antworten, als hätte er

c die

tu führen, daß man bei Beförderung jüngerer Geistlichen, welchen die Arbeitsamkeit noch nicht zur Natur geworden ist, zu reicheren Pfarreien Gefahr laufe, aus ihnen, um recht wenig zu sagen, stolze Faullenzer zu machen. Iweistens: um die Areisämter, die das Wenigste unmittelhar, das Weiste nur mittelbar sehen können, in Küksicht auf Empsehrungen zu entschuldigen, und zugleich vor Anpreisungen einzel, mer Personen, wenn diese gleich mächtige Beamten wären zur Behutsamkeit und Sparsamkeit zu warnen.

(P) Bei Gott ein großes Berdienst im Lande ob der Ennus! Doch find die langiährigen Professuren, wie der würschige Kapitulak Trem! am besten weiß, auch mehr als Nichts.

f

it

iŝ

. 8

11

es l,

16

ne

10

rs

er

116

he

(4) Die einige Zeit; vorber für heinzen ohne Konturs eingerathen hatte. Nur fleißig bingu gedacht!

(r) Welch ermunterndes Glück für sprossende Seelfors ger, denen die Schulbücher noch frisch am Gedächtnisse ken, und die kaum noch ein festes Sistem haben können. Ind dessen bleibt es doch eine ausgemachte Wahrheit, daß oft deriernige, der den Antechistaus nicht von Wort zu Wort auswend din kann, ihn bester versicht, als diesenigen, die ihn von Buchstaben zu Buchstaben auswend z berfagen. Wir kennen in jestem Fache alte Katechismus-Kinder.

Die Schulblicher offen vor Augen gehabt. (1) Daher bekam er die erste Klasse mit dem Gepränge der Vorzüglichkeit.

Den wohlverdienten Dechant von Altensfelden, als rechtmäßigen Kompetenten, mit gerechnet, fiel die erste Riasse nach folgenden Mumern aus: I Haager. 2 Forsthuber, vorzäuglich. 3 Heinze. 4 Lengauer, dem die eine Hälfte den Examinatoren die erste, und die andere Hälfte die zwote Klasse gegeben hatte.

Wofern die Klassisstäten, oder was eins ist, die abgelegte Konkursprobe allein entschies de, so bedürfte es keineswegs jedesmal einen besonderen Vorschlag, der doch jedesmal gemacht werden muß. Und in der That scheinet das Linzer Konsistorium, auch bei Vergebung der Pfarre Gunzkirchen, der sesten Meinung gewesen zu sein, daß man sich nicht bloß an den

⁽s) And H inze behauptet alle Lage und vor Jeder, mann; erstens, daß in unsern Schulbüchern selten viel Gutes steht. Zweitens: daß es Aroseboren, Eraminatoren u. dergit uns nicht allemal weit über die Schulbücher bringen.

diesem ware Forsthuber ohne weiteres schon als Pfarrer von Gunzkirchen da gestanden. Desen Vorzüglichkeit ben ihrem Werthe gelassen, hielt seibes dennoch für villig, den Dechant Haager in vollem Ernste und mit nachdrüktischer Anrühmung für die Pfarre Gunzkirchen vorzuschlagen; dann serner einzurathen, entweder Heinzen, oder Forsthubern jene zu Alstenselden zu verleihen. Obgleich Heinze die Ehre hatte voraus zu stehen, so ergiebt sichs doch aus dem Berichte selbst, daß es nicht so gemeint war. (u)

c 2

Man

⁽t) Es giebt Mitglieder bei Konfistorien, welche eine gleichlautende Sprache führen, aber anderst denken, und fogar - handeln.

⁽u) Seinze soll bei den Anstalten, ihn Forstbubern nachzusezen, sich über die eingeschlagene Politif lustig gemacht, und etlichemal öffentlich gesagt haben: daß nicht nur Er, sondern auch Haager dem am britten Plaze gesetzten nachstehen müße, gewiß nachstehen werde. Der grübelhafte Prophet! — Er bestund aber auch öffentlich darauf, daß man Forsthubern beber versorgen sollte, sedoch so, daß zugleich junge Leute das durch angespornet, ältere und würdigere nicht beleidiget wurden.

Man hatte in Linz mit der Berichtserstatetung vom Ende Aprils dis Anfangs Junii, und in Wien mit der Entscheidung vom Anfange Junii dis Ende Julii zu thun. Die ganze Stadt Linz, ja die Geistlichkeit im ganzen Lande ob der Enns war in der neugierigsten Erzwartung, weit entfernet das zu vermuthen, was endlich geschah, das ist, Forsthuber eroberte nicht glattweg, sondern mit Troms meln und Pfeisen die Pfarre Gunzkirchen. Ich erkläre mich hierüber.

Mit dem Ernennungsrefkripte wurde die Landesregierung zugleich über folgende 4 Punkte errinnert.

Berichtes, unter dessen Beilagen sich eine allers hochst signirte Bittschrift (w) befindet, dies

⁽w) Man sollte glauben, es ware die Bittschrift dez Extrinitatiers, dem schier Jedermann die Pfarre zusprach, und der sich gewiß, selbst gegen die Vorzüglichkeit, dafür würde gewehret haben, wosern er die erste Klasse erhaschet hatte. Und im Konsüstorial-Berichte hieß es ia ausdrüklich von ihm, daß er, ohngeachtet des allerhöchsten Auftrages auf ihn Bedacht zu nehe men, theils wegen dem hohen Alter, theils wegen seinen zu mittelmäßigen Ausarbeitungen nicht könne vorgeschlagen werden. Aber dem Ansehen nach muß es eine andere Bittschrift gewesen seine.

se nicht mit ganzlichem Stillschweigen zu übergehen sei.

Zweitens: daß das Einrathen, in Betreff der Beseitung der Pfarre Altenselz den, (im Falle der bedingten Erledigung) gestade wider den allerhöchsten Beschl lause, frast dessen jedes erledigte Kurathenesizium durch den Konkurs zu vergeben ist.

Mit dem Bewußtsein, daß ich von gezenwärtiger Materie so viel weis und verstehe, als erfordert wird, um meine Stimme vor dem Publikum hören zu lassen; daß dem Monarzchen selbst gründliche Vorstellungen vorgelegt werden dörfen, und willkommen sind; trage ich kein Bedenken, noch eins und das andere einzuschalten.

Jedes erledigte Kuratbenefizium mußalso durch den Konkurs vergeben werden?
— Die von Graf Engel, Bischof zu Louben, abgetretene Pfarre Enns ist an den von genannten Pralaten von Gleink ohne alle Ausschreibung eines Konkurses; und die von Graf Zerberskein, Bischof zu Linz, abs

Ó

e

r,

hi

311

if s

0 3

getre=

getretene Pfarre Tulln ift an den vormaligen Pfarrer zu St. Beit ebenfalls ohne alle Ausschreibung eines Konkurses vergeben worden. (x) — Wenn Haager nach Bungfirchen was re verfest, und die Pfarre Altenfelden entweder Heinzen, oder Forsthubern verliehen wor: den, so ware diese Verleihung nicht unkon: fursmäßig gewesen. Denn erstens batte selbe ein wirklicher Konkurrent in der ersten Rlaffe erhalten. Die Absicht beim Konkurse ist ja nicht, einen Konkurrenten als Konkurrenten, sondern überhaupt als einen mittels des Konkurses, auch der Wissenschaft nach, tauglich befundenen Mannzum Pfarrer zu wah: len. Zweitens kann also einer Pfarre uns möglich etwas daran liegen, ob ihr künftiger Pfarrer für sie, oder für eine andere, (oder für gar keine) konkurrirt habe, wofern er nur bewährt und ihrer würdig ist. Orittens da für die sehr einträgliche Pfarre Sartkirchen ein einziger Konkurrent erschienen ist,

fo

^(*) Für solche Pfründen lohnte es der Mühe, sich bem ftrengsten Konkurse in unterziehen. Jedoch bin ich der Meinung, daß man sie ohne Konkurs bekannt, würdigeren Mänsern aubieten sollte.

fo ware es nicht unmöglich, daß für Altenfelden gar keiner erschiene. Dermalen würde sich dieser Fall schwerlich eräugnen, doch kann et sich leicht eher, als man glaubt, eräugnen. Wozu sind denn unversorgte und unbeförderte Konkurrenten auf Jahr und Lag konkursfrei, als daß man unter andern sie alsogleich brauchen könne, salls um ledige Benesizien entwerder Riemand, oder unwürdige Konkurrenten anhielten?

Wir wurden den Mann preisen, der dem Monarchen ein gründliches Projekt machte, die mit der ersten Klasse wartenden Konkurrenten möglichstdated nach eines jeden oben geschildertet Würdigkeit zu versorgen, mithin keinen Konkurs sür ledige landessürstliche Pfründen auszuschreiben, bis nicht eine bestimmte Unzah davon belohnt wäre. Die gleichfalls bestimmte Anzahl der Uebrigbleibenden würde in kurzer Zeit die nächste in der Anwartschaft, die nicht (wenigstens sur minder gut Versorgte in der ersten Klasse) über ein Jahr dauern sollte und selten darüber dauern würde. Eine gewisse Anzahl müßte als sicherer Vorrath immer warten, und diese könnte nach dem Bedürf-

4 nisse

nisse der Sprengel festgesezt werden, und dann in verdienstmäßiger Ordnung vorrüfen.

Was hindert die Unnahme eines solchen Projektes? Etwan daß, im Falle alle Unwar= tenden nur in der ersten Rlasse schlechterdings, oder gar in der zwoten waren, eine Pfrunde mit einem Eminenten , oder vielmehr fonft Würdigeren, konnte versehen werden, wenn ein Konkurs vorgienge? — Aber erstens ver lieret im Gangen weder die Kirche, noch der Eminente, oder sonft Wurdigere, wenn er etlis che Monate spater einruft; noch die Gemeinde, wenn sie aus den vorrathigen einen nach Erforderniß mahrhaft wurdigen erhalt. 3mei: tens konnte man einen folden sonst Wurdis geren im nachstabzuhaltenden Konkurse den Anwartenden vorziehen. Jedoch mußte die Beistliche Pastetenbakerei vollends aufgehoben werden.

Wenn der Projektant sich einleuchtend überzeugen könnte, daß der bestehende Konkurs nicht nur wegen der Menge, und dem ausgedehnten Umfange der Prüfungsgegenstän: de, sondern auch von dieser Seite sehr beschwer:

lich sei, weil sich Gradirte, Gelehrte, Schriftsteller mit ziemlich Unwissenden, mit beinabe gan; Unwissenden; alte versuchte Arbeiter und Meister mit den jungsten Gesellen, mit Anfangern; Dechante und Konsistorialrathe mit den jungsten Kaplanen; Lehrer und Borgesezte mit ihren ehemaligen Schülern und Untergebenen; offenbar Verdienstreiche mit folchen, die es noch unmöglich in dem Grade seyn konnen; u. f. w. meffen, und die Erfteren, leider! Den Letteren manchmal nachstehen mußen. Gabe er diefes Beschwerliche ganz ein, so wurde er auch einsehen und folgern, daß die möglichste oder auch die größte Vermehrung der Konkurse (zumalen wurdige anwartende Konkurrenten praterirt werden, und das zweitemal auf gerathewohl, und wahrscheinlicher vergebens konkurriren follten) der Kirche eben fo schads lich werden durfte, als man den Konkurs für nüzlich halt, und daß gemeldte Vermehrung der Konkurse mit der Praterirung wurdiger Konkurrenten vergesellet den Konkurs an meis sten verschlagen würde.

Denn wer das erstemal, es sei aus Mangelder Fähigkeit oder der Beförderung, frucht:

los konkurrirt, der verlieret gemeiniglich schon entweder den Muth oder die Lust für ein anders mal. Konkurrirt durch etliche Jahre nur die Haifte ohne ihre Absicht zu erreichen, so ente steht ein allgemeines Mistrauen, (y) man wird schüchtern, man will sich den Berdruß und die Unkoften ersparen, aus Chrliebe nicht dfter scheitern, man begnügt sich endlich aus Uiberdruß und Berzweiflung mit einer Berfors gung zur Noth, entschließt sich Kaplan, oder magerer Pfarrer zu bleiben, bis man vielleicht ohne Konkurs zu etwas Vortheilhafterem einge= laden werde, und giebt unterdessen mit dem Konfurriren zugleich alles Studiren auf. Kurz, langer dienende und geübtere Seelforger werden allmählich vom Konkurse abgeschrekt. Er muß alsdann entweder ganzlich eingehen, oder es erscheinen dabei nur junge Leute, die hoche stens noch ihr Schulbuch wissen, aber keine wesentlichen Verdienste, keine versicherten Eigen: schaften, feine Erfahrenheit haben.

Ein

⁽y) Dieses ist wirklich in unserm Lande schon weit gros fer, als man vor einiger Zeit vermuthet hat. Das Berschweit gen einerallesache dazu opfere ich der Politik auf.

Ein Projektant, welcher das, was ich unausgeführt so hinwerfe, und noch ein Mehreres reiflich überlegte, wurde vielleicht auf den Gedanken verfallen: Daß man das naturliche Alter und die Dienstjahre bestimmen follte, wann es für eine geringere, mittelmäßige, einträglichere Pfründe zu konkurriren erlaubt ware. Er wurde einrathen, wie ich mich bereits Anmerk. x erklaret habe, jum wenigsten die einträglichsten und angesehensten bekannt würdigeren Männern ohne Konkurs zu ertheilen, und nicht vergessen beizufügen, was ich kurz vorher berühret habe, daß jüngere all= gemein bekannte außerordentliche Talente mit eben solchen Verdiensten geschmuft auch außerordentlich und früher zu belohnen wären.

Vorausgesezt nun, daß es für die ersten bekeren Versorgungen konkurrirt sein müße, wie gerne würde man sich nicht, bei einer sotz chen Einrichtung, dieser niemal angenehmen Prüfung unterziehen, und nach glüklicher Uiberstehung mit Geduld dem Zettpunkte eines vortheilhafteren Schikfales entgegen sehen!— Aber dort ältere und verdientere Männer aus der ersten Klasse wegwerfen, sie im Staube

frice.

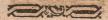
kriechen und schmachten lassen, sie dort nicht bedenken, wo kaum der zwanzigste mit der erzsten Klasse von allen Graminatoren konkurrirt, wo es leicht vorherzuschen ist, daß man in wesnig Jahren selbst für settere Benesizien entweder geseztere Leute aus der zwoten Klasse ohne Konkurs, oder gewiß Jünglinge wird suchen müßen. Dieses, dieses ist einer ernstitchen Bestrachtung werth. — Doch für diesesmal genug hievon. Die Regierung wurde ferner, und zwar

Drittens errinnert, daß sie den Konkursausweis der (vergebenen) Pfarre Gunzkirchen nächziens nachzu-

tragen habe.

Unter dem Iten Marz des Jahres 1785, das ist, wenige Wochen vor dem Konkurse für Gunzkirchen, wurde der Regierung ob der Enns das leztemal aufgetragen, den Vorschläsgen für geistliche Benefizien sämmtliche Konkursakten beizulegen. — Hier frägt sichs ganz natürlich: Gehöret der Konkursausweis zu den sämmtlichen Konkursakten oder nicht? Gehöret er nicht dazu, was ist er denn? Sind es die Antworten und Ausarbeistungen der Konkurrenten, oder etwas anders?

Im



Im Falle es jene waren, bedarf man ihrer in Wien zur Entscheidung und Ernennung, oder nicht? Bedarf man ihrer, wie hat man dort entscheiden und ernennen konnen, ohne sie gu haben? Ift nicht Wien tagtäglich in hundert anderen Sachen und Sprüchen verschiedener Meinung, als man es anderwarts ift? Konnte sich dieses nicht auch in Konkursbeurtheilungen zutragen? Warum hat man im vorausgefezten Kalle die Ausarbeitungen nicht abgefordert, indem der Bericht anderthalb Monat in Wien war? Bedarf man aber diefer nicht zur Ent. scheidung und Ernennung, wozu wird die Einsendung vorgeschrieben, die Zurüthaltung vermisset, und der Nachtrag anbefohlen? Ware hingegen der Konkursausweis etwas anders als erwähnte Ausarbeitungen, scheint er nicht eben wegen einer fo zudringlichen Eintreibung ebender etwas Wesentliches, als etwas Entbehrliches, selbst in Rutsicht auf Entscheidung und Ernennung zu sein? War er etwas Wesentliches für andere landesfürstliche Benefizien. warum nicht gleichfalls um Bungfirchen ju befezen? War er etwas Entbehrliches für Bung: kirchen, warum nicht gleichfalls für andere Benefizien? - Es fei auch genug gefragt,

um zum sezten Errinnerungspunkte zu kommen, ... der so lautet ; daß

Diertens die Konkurs-Examinatoren ihre Klassischen bloß nach den von den Konkurrenten an Tag gelegten Wissenschaftslichen Fähigkeiten verfassen, und daher einen Konkurrenten cum nota eminentiæ nicht and dern Konkurrenten, die diese Note nicht haben, nachsezen sollen.

Wir haben oben (Anmerk. d.) die Frage aufgeworfen: Ob man sich beim Vorschlasgen und Ernennen bloß an die abgelegte Konkursprobe binden soll, oder nicht? — Wirhaben (Anmerk. n.) gezeiget, daß man sich weder beim Vorschlagen, noch beim Ernennen bloß an diese Probe binde. — Und hier sehen wir, daß sich die Wiener bei dem einen und dem andern bloß daran binden. In Vetreff der Klassischichtes aus den Vorschlage so haben will; indem man natürlich keinen andern, als

den man wirklich wählet, vorgeschlagen wunschen kann. -- Oder ift etwan die Borzüglichkeit die unbedingevordringende Würdige keit aller Würdigkeiten? Odann ist die (Unmerk. n.) gethane Frage erbrtert: Daß nämlich der Abstand von der ersten Rlaffe schlechterdings, selbst von allen Examinatoren nach ihren einzelnen Fachern, jum Grade der Borzüglichkeit größer fei, als der Abstand von der zwoten zur ersten Klaffe. Dann find die Linzer eines Mehreren, als einer gelaffenen Erinnerung wurdig, daß sie den eminenten Forsihuber in der Klassifikazion seinem Profes for und Gonner Haager, Den blutjungen Ras plan dem an die Fünfzig gränzenden Dechante und Konfistorialrathe, und im Worschlage sos gar Beinzen nachgesezet haben. Dann ift fürs wahr, so oft Jemand mit Vorzüglichkeit kon: kurriet, die Ginschikung der Klassifikazion hinlanglich, und ein weiterer Borfchtag überflüßig. - Dem fei, wie ihm wolle, fo konnen wir versichern, daß Forsthuber sich so wenig für gelehrter, berdienstreicher, und whrdiger halt, als beide erftgenannte Manner; als wenig ein vernünftiger Menfch glaubet, daß eine mehr als drei jablet, oder ein Pfund mehr als drei

wieget; daß unser ganzes Land auf Haagernoder Heinzen gerathen und eingerathen; daß
unsre sämmtliche Geistlichkeit große und vers
drießliche Augen dazu gemacht hat.

Beschluß.

Wir wissen nun das Resultat des allerersten öffentlichen Konkurses für geistliche Besnesizien bei dem neugestifteten Linzer Konsistos rium. Und weil man seit etlichen Jahren geswohnt ist, von Linz eine Menge außerordentslicher Dinge zu hören, so will ich zur Zugabe, allen ausgespielten und auszuspielenden würsdigen Konkurrenten zu einiger Beruhigung, und dem Publikum zum Zeitvertreibe, noch einen Zufall erzählen und beteuchten, der sich daselbst um die nämliche Zeit, als Gunzkirchen vergeben wurde, eräugnet hat. Ich bitte aber nicht so viel um Ausmerksamkeit, wie um — eiserne Geduld.

Der Priester Pampauer hatte mit der ersten Klasse um die Pfarre Sterking kou-

konkurrirt, und diese nicht erhalten. Er bat hierauf schriftlich um eine andere. Man bes fahl ihm endlich, namentlich um Maris enkirchen nachst Scharding anzulangen. Er thats, wurde vom Konfistorium, und durch Begleitung der Landesregierung vorgeschlagen, und vom Monarchen ernannt. Er bekam das Ernennungdekret, und wartete nur auf die Einsezung. Da man mit dieser zogerte, suchte er schriftlich drum an. — Bier will mir schier Die Reder entfallen. — Eben dies jenigen, die ihm gebietrisch aufgetragen hatten, Marienkirchen zu begehren, gaben ihm auf Diese lezte Bittschrift folgenden Bescheid: "In dem die Pfarre Marienkirchen nachst Scharding eine Passauische Kavitelpfarre, und bee reits rechmäßig mit einem Dikarius besezt ift, so kann der Bittsteller daselbst nicht investirt werden. — Welche Freude wurde nicht Jo: feph II. bei Lefung diefer Anekdote empfine den! — Der Monarch, die Hoffielle, die fich auf die Berichte der Landerregierungen verlassen mußen, waren also wieder einmal so aut als geaffet? In Linz wußte also weder die Res gierung, noch das Konfistorium, daß Mariens kirchen eine Passauische Kapitelpfarre ift, und noch weniger, daß sie schon besetzt war. Se. Erzelleng der Herr Bischof, ein wirk, licher Passauscher Kapitular mochten es sider

gewußt haben. Allein was zochdieseb ben diesfalls als Bischof wissen mussen, darfen Sie doch als Passausscher Kapitular, das ist, als Mitlehenherr der Pfarre Mariens kirchen ignoriten. Satte es der Linzer Regierungs - Referent in geiftlichen Sachen gewußt, er wurde nach seiner angebornen Richtigkeit, und als ein geschworner Keind aller Verwirs rungen, das Frrige flugs ausgeglichen haben. Daß es nebst Sr. Erzellenz dem Herrn Bischofe Niemand anderer sollte gewußt haben, dieses ist nicht minder ungläublich, als es wahrscheinlich ift, daß derjenige, der hies rinfalls die meiste und beste Landeskenntniß befist, und weder genugsam gesucht, noch gelehrig angehöret wird, oft gefliffentlich und billig schweige, und einige seiner Rollegen, die wes der das Land, noch die Maasregeln hinlanglich kennen, noch sich erkundigen wollen, sondern lieber auf Rechnung ihrer Willführlichkeit feh-Ien, durch Anrennenlassen zu belehren. Bei so bewandten Umständen dürfte es gewiß noch lange, und wollte Gott nicht immer, so que gehen, wie es mit Gungkirchen und Marien: kirchen zugegangen ift. — Hier lege ich die Reder nieder, und lasse jedweden Leser seinen Theil hinzu denken.

